

Amtliche Bekanntmachung Nr. 115 des Amtes Kellinghusen

I.

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Brokstedt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.09.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	35.000 €	-16.300 €	2.780.400 €	2.799.100 €
die Ausgaben	18.700 €	0 €	2.780.400 €	2.799.100 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	105.000 €	-21.300 €	948.100 €	1.031.800 €
die Ausgaben	100.000 €	-16.300 €	948.100 €	1.031.800 €

§ 2 Kreditermächtigungen und Anzahl der Planstellen

Es werden neu festgesetzt:	Gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	195.000,00 €	288.800,00 €
davon innere Darlehen	0 €	0 €

Brokstedt, 23.09.2015

gezeichnet
Clemens Preine
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Kellinghusen, 23.09.2015

gezeichnet
Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 24.09.2015.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „beim Grundstück Börner Hauptstraße 20“ und „bei der Filiale der Volksbank, in der Hauptstraße 6“ ist erfolgt.